

STEINHAUER · GÜNTHER

RECHTSANWÄLTE

RAE STEINHAUER PP. · MÄRKISCHE STR. 1 · D-58706 MENDEN



Frau
Sabine Linke
Unnaer Straße 48
58706 Menden

Bitte bei allen Zuschriften,
Zahlungen, Anmeldungen und
Telefonaten angeben:
Az.: 3060/20AM15M ke

Menden, den 02.09.20

Sachbearbeiter: RA Menzebach Sekretariat: Telefon: 02373/919400

E-Mail-Adresse: kanzlei@steinhauer-guenther.de

Linke ./ JC VI

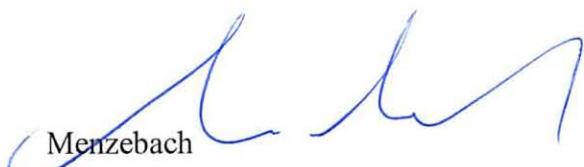
Sehr geehrte Frau Linke,

in obiger Angelegenheit übersenden wir Ihnen anliegend das Schreiben des Sozialgerichts Dortmund vom 01.09.2020 zur Kenntnisnahme und zum Verbleib bei Ihren Unterlagen.

Weiterhin bitten wir um Einreichung der Kontoauszüge sowie die tabellarische Auflistung über das Vermögen.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns.

Mit freundlichen Grüßen



Menzebach

Rechtsanwalt

JENS STEINHAUER*
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR
VERSICHERUNGSRECHT
GERRIT GÜNTHER*
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT
ALAN TAUDIEN
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR
VERKEHRSRECHT
CHRISTOPHER TAUSCH
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR STRAFRECHT
KARSTEN RÜTTE
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR
GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ
DIRK STOCKHAUSEN
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT
THOMAS MOHRMANN
RECHTSANWALT
MIRIAM VIETZKE
RECHTSANWÄLTIN
FACHANWÄLTIN FÜR
FAMILIENRECHT
DR. CHRISTIAN ROMAHL
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR
VERSICHERUNGSRECHT
FACHANWALT FÜR ERBRECHT
MARINA STIEBING
RECHTSANWÄLTIN
STEFAN WECHSUNG
RECHTSANWALT
KATHARINA MÜLLER
RECHTSANWÄLTIN
HARTMUT GANZKE
RECHTSANWALT
ANDREAS MENZEBACH
RECHTSANWALT
ALEXANDER RICHTER
RECHTSANWALT
SASKIA-ROMINA DUWE
RECHTSANWÄLTIN
STEFAN SCHWARZ
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR STEUERRECHT
CAROLIN RAMROTH
RECHTSANWÄLTIN
Märkische Str. 1
58706 Menden
Tel.: 0 23 73 / 91 94 00
Fax: 0 23 73 / 91 94 029
WhatsApp: 0173/7428357
kanzlei@steinhauer-guenther.de
www.steinhauserguenther.de
Bankverbindungen:
Sparkasse Hemer-Menden
IBAN: DE61 4455 1210 1800 0771 07
BIC: WELA DE D1 HEM
Märkische Bank eG
IBAN: DE73 4506 0009 0112 3504 00
BIC: GENO DE M1 HGN
Büro Halver:
Mittelstr. 23
58553 Halver
Tel.: 0 23 53 / 13 98 47 0
Fax: 0 23 53 / 13 98 47 9
Steinhauer & Günther
Rechtsanwälte Partnerschaft
'Partner'
AG Essen, PR-Nr. 3751
Sitz der Partnerschaft: Menden
Steuer-Nr.: 328/5761/0601

**Sozialgericht Dortmund
Geschäftsstelle**



Sozialgericht Dortmund, Postfach 105003, 44047 Dortmund

**Rechtsanwälte Steinhauer & Günther
Märkische Straße 1
58706 Menden**

01.09.2020

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
S 38 AS 3803/20 ER
(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter:
Frau Rose

Telefon 0231 5415-227
Telefax 0231 5415-509

**S 38 AS 3803/20 ER: Sabine Linke J. JobCenter Märkischer Kreis -
Widerspruchsstelle -**

Ihr Zeichen: 3060/20AM15M co

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Antrag vom 31.08.2020 ist hier am 31.08.2020 eingegangen.

Das Verfahren wird unter dem Aktenzeichen S 38 AS 3803/20 ER geführt. Dieses Aktenzeichen ist bei allen Eingaben anzugeben. Teilen Sie bitte Anschriftenänderungen sofort mit und übersenden Sie alle Schriftsätze sowie nach Möglichkeit auch beigefügte Unterlagen 2-fach. Falls Mehrausfertigungen und Anlagen nachgereicht werden sollen, ist dies kenntlich zu machen. Werden die erforderlichen Ablichtungen nicht eingereicht, können die Kosten für deren Anfertigung eingezogen werden.

Bitte übersenden Sie:

- ungeschwärzte, vollständige Kontoauszüge, sortiert für den Zeitraum 04/20 bis laufend,
- aktuelle tabellarische Auflistung über das Vermögen der Antragstellerin (Sparvermögen, Immobilien, Lebensversicherung, sonstiges Kapitalvermögen) nebst Nachweisen.

Um Erledigung innerhalb einer Woche wird gebeten.

Dienstgebäude:
Ruhrelle 1-3
44139 Dortmund
Telefon 0231 5415-1
Telefax 0231 5415-809

www.sg-dortmund.nrw.de
www.sozialgerichtsbankett.de

Sie erreichen das Gericht mit den Stadtbahnlinien U41, U45, U47, U49, S-Bahn (Haltestelle Stadthaus).

Sprechzeiten:
Mo.-Fr. 8:30-13:30 Uhr

Öffnungszeiten:
Mo.-Do. 8:00-18:00 Uhr,
Fr. 8:00-15:00 Uhr

Hinweise zum Datenschutz
finden Sie unter
www.sg-dortmund.nrw.de

Sozialgericht Dortmund
Geschäftsstelle



01.09.2020
Seite 2 von 2

Sollten Sie diese Frist nicht einhalten können, teilen Sie bitte unter Angabe der Hinderungsgründe den voraussichtlichen Zeitpunkt mit.

Für die rechtswirksame Übermittlung von elektronischen Dokumenten stehen u.a. die Zugangs- und Übermittlungssoftware EGVP oder - für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte - das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) zur Verfügung. Die Übermittlung von elektronischen Dokumenten per De-Mail nach dem De-Mail-Gesetz ist ebenfalls rechtswirksam möglich. Zu beachten sind außerdem die Regelungen des § 65a Sozialgerichtsgesetz und des § 2 der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung zu den Anforderungen an elektronische Dokumente. Weitere ausführliche Informationen finden Sie unter www.egvp.de und www.justiz.nrw.de. Eine Übermittlung elektronischer Dokumente per einfacher E-Mail ist nach wie vor nicht rechtswirksam möglich.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung
Rose
Regierungsbeschäftigte
(maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig)

STEINHAUER · GÜNTHER

RECHTSANWÄLTE

RAE STEINHAUER PP. · MÄRKISCHE STR. 1 · D-58706 MENDEN



Frau
Sabine Linke
Unnaer Straße 48
58706 Menden

Bitte bei allen Zuschriften,
Zahlungen, Anmeldungen und
Telefonaten angeben:
Az.: **4879/20AM15M AM**

Menden, den 31.08.20

Sachbearbeiter: RA Menzebach Sekretariat: Telefon: 02373/919400

E-Mail-Adresse: kanzlei@steinhauer-guenther.de

Linke ./ JC VII

Sehr geehrte Frau Linke,

in o.g. Angelegenheit übersenden wir Ihnen anliegend 2 Vollmachtsurkunden, verbunden mit der Bitte, diese unterzeichnet an uns zurückzureichen, damit wir gegen den Ablehnungsbescheid vom 12.08.2020 vorgehen können.

Ebenfalls beigefügt ist eine eidesstattliche Versicherung, verbunden mit der Bitte, auch diese unterzeichnet an uns zurückzureichen, wenn die tatsächlichen Angaben in der eidesstattlichen Versicherung zutreffend sind. Andernfalls bitten wir um Mitteilung, damit die eidesstattliche Versicherung entsprechend geändert werden kann.

Letztlich haben wir auch den heute beim Sozialgericht Dortmund gestellten Antrag zu Ihrer Kenntnisnahme beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Menzebach

Rechtsanwalt

JENS STEINHAUER*
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR
VERSICHERUNGSGEHT
GERRIT GÜNTHER*
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT
ALAN TAUDIEN
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR
VERKEHRSRECHT
CHRISTOPHER TAUSCH
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR STRAFRECHT
KARSTEN RÜTTE
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR
GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ
DIRK STOCKHAUSEN
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT
THOMAS MOHRMANN
RECHTSANWALT
MIRIAM VIETZKE
RECHTSANWÄLTIN
FACHANWÄLTIN FÜR
FAMILIENRECHT
Dr. jur. CHRISTIAN ROMAHL
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR
VERSICHERUNGSGEHT
FACHANWALT FÜR ERBRECHT
MARINA STIEBING
RECHTSANWÄLTIN
STEFAN WECHSUNG
RECHTSANWALT
KATHARINA MÜLLER
RECHTSANWÄLTIN
HARTMUT GANZKE
RECHTSANWALT
ANDREAS MENZEBACH
RECHTSANWALT
ALEXANDER RICHTER
RECHTSANWALT
SASKIA-ROMINA DUWE
RECHTSANWÄLTIN
STEFAN SCHWARZ
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR STEUERRECHT
CAROLIN RAMROTH
RECHTSANWÄLTIN
Märkische Str. 1
58706 Menden
Tel.: 0 23 73 / 91 94 00
Fax: 0 23 73 / 91 94 029
WhatsApp: 0173/7428357
kanzlei@steinhauer-guenther.de
www.steinbauer-guenther.de
Bankverbindungen:
Sparkasse Hemer-Menden
IBAN: DE61 4455 1210 1800 0771 07
BIC: WELA DE D1 HEM
Märkische Bank eG
IBAN: DE73 4506 0009 0112 3504 00
BIC: GENO DE M1 HGN
Büro Halver:
Mittelstr. 23
58553 Halver
Tel.: 0 23 53 / 13 98 47 0
Fax: 0 23 53 / 13 98 47 9
Steinhauer & Günther
Rechtsanwälte Partnerschaft
Partner
AG Essen, PR-Nr. 3751
Sitz der Partnerschaft: Menden
Steuer-Nr.: 328/5761/0601

Der Antragsgegner wird im Wege der einstweiligen Anordnung gemäß § 86b Absatz 2 Satz 2 SGG verpflichtet, der Antragstellerin vorläufig Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes in Höhe der Regelbedarfe nach dem SGB II ab dem 01.09.2020 zu bewilligen.

STEINHAUER · GÜNTHER RECHTSANWÄLTE

RAE STEINHAUER PP. · MÄRKISCHE STR. 1 · D-58706 MENDEN



Sozialgericht Dortmund
Ruhrallee 1-3
44139 Dortmund

Bitte bei allen Zuschriften,
Zahlungen, Anmeldungen und
Telefonaten angeben:
Az.: 4882/20AM15M AM

Menden, den 31.08.20

Sachbearbeiter: RA Menzebach Sekretariat: Telefon: 02373/919400 E-Mail-Adresse: kanzlei@steinhauer-guenther.de

Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung

der Frau Sabine Linke, Unnaer Straße 48, 58706 Menden,

Antragstellerin,

-Prozessbevollmächtigte Rechtsanwälte Steinhauer & Günther Partnerschaft pp., Märkische Straße 1, 58706 Menden-

gegen

das Jobcenter Märkischer Kreis, Neumarkt 5, 58706 Menden

-Geschäftszeichen 35502//0022949-

Antragsgegner,

wegen: Leistungen nach SGB II

Namens und in Vollmacht der Antragstellerin wird beantragt:

JENS STEINHAUER*
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR
VERSICHERUNGSGESETZ
GERRIT GÜNTHER*
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT
ALAN TAUDIEN
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR
VERKEHRSRECHT
CHRISTOPHER TAUSCH
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR STRAFRECHT
KARSTEN RÜTTE
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR
GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ
DIRK STOCKHAUSEN
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT
THOMAS MOHRMANN
RECHTSANWALT
MIRIAM VIETZKE
RECHTSANWÄLTIN
FACHANWÄLTIN FÜR
FAMILIENRECHT
Dr. jur. CHRISTIAN ROMAHN
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR
VERSICHERUNGSGESETZ
FACHANWALT FÜR ERBRECHT
MARINA STIEBING
RECHTSANWÄLTIN
STEFAN WECHSUNG
RECHTSANWALT
KATHARINA MÜLLER
RECHTSANWÄLTIN
HARTMUT GANZKE
RECHTSANWALT
ANDREAS MENZEBACH
RECHTSANWALT
ALEXANDER RICHTER
RECHTSANWALT
SASKIA-ROMINA DUWE
RECHTSANWÄLTIN
STEFAN SCHWARZ
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR STEUERRECHT
CAROLIN RAMROTH
RECHTSANWÄLTIN
Märkische Str. 1
58706 Menden
Tel.: 0 23 73 / 91 94 00
Fax: 0 23 73 / 91 94 029
WhatsApp: 0173/7428357
kanzlei@steinhauer-guenther.de
www.steinhaeuerguenther.de
Bankverbindungen:
Sparkasse Hemer-Menden
IBAN: DE61 4455 1210 1800 0771 07
BIC: WELA DE D1 HEM
Märkische Bank eG
IBAN: DE73 4506 0009 0112 3504 00
BIC: GENO DE M1 HGN
Büro Halver:
Mittelstr. 23
58553 Halver
Tel.: 0 23 53 / 13 98 47 0
Fax: 0 23 53 / 13 98 47 9
Steinhauer & Günther
Rechtsanwälte Partnerschaft
*Partner
AG Essen, PR-Nr. 3751
Sitz der Partnerschaft: Menden
Steuer-Nr.: 328/5761/0601

STEINHAUER · GÜNTHER
RECHTSANWÄLTE

Jens Steinhauer, Gerrit Günther,
 Alan Taudien, Christopher Tausch, Karsten Rütte,
 Dirk Stockhausen, Thomas Mohrmann, Miriam Vietzke,
 Christian Romahn, Marina Stiebing, Stefan Wehsung, Katharina Müller, Hartmut Ganzke,
 Andreas Menzebach, Alexander Richter, Saskia-Romina Duwe, Stefan Schwarz, Carolin Ramroth

Märkische Straße 1, 58706 Menden Mittelstraße 23, 58553 Halver
 Telefon: 02373/919400 Fax: 9194029 Telefon: 02353/1398470 Fax: 1398479
 Internet: www.steinbauer-guenther.de
 E-Mail: kanzlei@steinbauer-guenther.de

wird in Sachen *Lukas Y. J.C. Mh*
 wegen *etwsw - Rechtsdienst Wg - Ablehnungsbescheid 12.08.2020*
Vollmacht

sowohl zur außergerichtlichen Vertretung als auch Prozessvollmacht (§§ 81 ff. ZPO, 302, 374 StPO; 67 VwGO; 73 SGG) erteilt. Sie erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen sowie Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit der unter „wegen...“ genannten Angelegenheit.
2. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie Einsichtnahme in gerichtliche und behördliche Akten.
3. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte.
4. Stellung von Strafanträgen und sonstigen Anträgen aller Art, Erhebung von Nebenklagen.
5. Vertretung in allen Rechtszügen bei Gerichten und Behörden aller Art.
6. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 StPO.
7. Vertretung in allen Nebenverfahren wie Arrest, einstweiliger Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr hervorgehenden besonderen Verfahren, Hinterlegungsverfahren sowie in Interventionsprozessen, jedoch nicht auf Prozess- und Verfahrenskostenhilfe-Prüfungsverfahren gemäß § 120 a ZPO.
8. Vertretung in Konkurs-, Insolvenzverfahren und in Vergleichsverfahren über Vermögen des Gegners.
9. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln einschließlich des Verzichts auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
10. Vereinbarung eines Vergleichs, Prozessvergleichs, Erklärung eines Verzichts und Abgabe eines Anerkenntnisses.
11. Entgegennahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten aller Art sowie von der Gegenseite, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattender Kosten, Auslagen und sonstiger Zahlungen und Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB.

Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner. Kostenerstattungsansprüche gegenüber den Anspruchsgegnern und der Staatskasse werden den Bevollmächtigten hiermit zur Sicherung ihres Honoraranspruchs bis zur Höhe der entstandenen Gebühren abgetreten. Wir rechnen auch außergerichtlich nach dem RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz) ab. Es wird darauf hingewiesen, dass die anwaltlichen Gebühren, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wird, nach dem RVG abgerechnet werden und sich die Gebührenhöhe nach dem Gegenstandswert bemisst. Darüber hinaus werden Fahrtkosten mit einem Kilometersatz von 0,80 € je Kilometer berechnet.

Schweigepflichtentbindungserklärung

Soweit die Einholung ärztlicher Stellungnahmen oder Gutachten in der obigen Angelegenheit erforderlich ist, entbindet der/die Unterzeichner/in sämtliche behandelnde Ärzte/innen von der Schweigepflicht für den streitgegenständlichen Vorfall gegenüber

- a) den beteiligten Versicherungsgesellschaften
- b) den beteiligten Gerichten und Strafverfolgungsbehörden
- d) den beteiligten Rechtsanwälten/Rechtsanwältinnen

unter den Bedingungen, dass die Auskünfte und Stellungnahmen schriftlich erteilt und davon jeweils zugleich eine Kopie dem obigen Anwaltsbüro zugesandt werden.

**STEINHAUER · GÜNTHER
RECHTSANWÄLTE**

Jens Steinhauer, Gerrit Günther,
 Alan Taudien, Christopher Tausch, Karsten Rütte,
 Dirk Stockhausen, Thomas Mohrmann, Miriam Vietzke,
 Christian Romahn, Marina Stiebing, Stefan Wechsung, Katharina Müller, Hartmut Ganzke,
 Andreas Menzebach, Alexander Richter, Saskia-Romina Duwe, Stefan Schwarz, Carolin Ramroth

Märkische Straße 1, 58706 Menden Mittelstraße 23, 58553 Halver
 Telefon: 02373/919400 Fax: 9194029 Telefon: 02353/1398470 Fax: 1398479
 Internet: www.steinbauer-guenther.de
 E-Mail: kanzlei@steinbauer-guenther.de

wird in Sachen
wegen

*Lukas 7. Jc Mk
Ablehnungsbescheid 12-08-2020
Vollmacht*

sowohl zur außergerichtlichen Vertretung als auch Prozessvollmacht (§§ 81 ff. ZPO, 302, 374 StPO; 67 VwGO; 73 SGG) erteilt. Sie erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen sowie Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit der unter „wegen...“ genannten Angelegenheit.
2. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie Einsichtnahme in gerichtliche und behördliche Akten.
3. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte.
4. Stellung von Strafanträgen und sonstigen Anträgen aller Art, Erhebung von Nebenklagen.
5. Vertretung in allen Rechtszügen bei Gerichten und Behörden aller Art.
6. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 StPO.
7. Vertretung in allen Nebenverfahren wie Arrest, einstweiliger Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr hervorgehenden besonderen Verfahren, Hinterlegungsverfahren sowie in Interventionsprozessen, jedoch nicht auf Prozess- und Verfahrenskostenhilfe-Prüfungsverfahren gemäß § 120 a ZPO.
8. Vertretung in Konkurs-, Insolvenzverfahren und in Vergleichsverfahren über Vermögen des Gegners.
9. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln einschließlich des Verzichts auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
10. Vereinbarung eines Vergleichs, Prozessvergleichs, Erklärung eines Verzichts und Abgabe eines Anerkenntnisses.
11. Entgegennahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten aller Art sowie von der Gegenseite, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattender Kosten, Auslagen und sonstiger Zahlungen und Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB.

Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner. Kostenerstattungsansprüche gegenüber den Anspruchsgegnern und der Staatskasse werden den Bevollmächtigten hiermit zur Sicherung ihres Honoraranspruchs bis zur Höhe der entstandenen Gebühren abgetreten. Wir rechnen auch außergerichtlich nach dem RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz) ab. Es wird darauf hingewiesen, dass die anwaltlichen Gebühren, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wird, nach dem RVG abgerechnet werden und sich die Gebührenhöhe nach dem Gegenstandswert bemisst. Darüber hinaus werden Fahrtkosten mit einem Kilometersatz von 0,80 € je Kilometer berechnet.

Schweigepflichtentbindungserklärung

Soweit die Einholung ärztlicher Stellungnahmen oder Gutachten in der obigen Angelegenheit erforderlich ist, entbindet der/die Unterzeichner/in sämtliche behandelnde Ärzte/innen von der Schweigepflicht für den streitgegenständlichen Vorfall gegenüber

- a) den beteiligten Versicherungsgesellschaften
- b) den beteiligten Gerichten und Strafverfolgungsbehörden
- c) den beteiligten Rechtsanwälten/Rechtsanwältinnen

unter den Bedingungen, dass die Auskünfte und Stellungnahmen schriftlich erteilt und davon jeweils zugleich eine Kopie dem obigen Anwaltsbüro zugesandt werden.